

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

3x

Jungnickel,

Helmut

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1552



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pj 40

1760

1AR(RSHA) 212/66

Abgelichtet für

III D 1

1Js7-65 RSHA

~~1Js4-64 RSHA~~

~~1Js14-65 RSHA~~

~~1Js15-65 RSHA~~

1Js16-65 RSHA

~~1Js17-65 RSHA~~

1Js18-65 RSHA

Pj 40

✓

Jungnickel

Helmut

24.1.99 Berlin

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

I u. J 1

45

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1939 in

(Jahr)

Berlin, Friedrichshorster Str.1

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ... 8.5.1964 in ,Berlin, 46, Eiswaldstr, 7, e
(EMA Berlin).....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

AZ.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1761

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 8.7.63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Helmut Jungnickel

Place of birth: 24. 1. 99 Berlin

Date of birth:

Occupation: SS- Untersturmführer

Present address:

Other information: IV A 6 b

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1193146

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☒	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☐	☐	16.	☐	☐
5. RUSHA	☐	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☐	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

War nach der Seidel-Aufstellung Angehöriger von IV A 6 b

- 1.) Unterlagen angesetzt
- 2.) Fotokopien angefordert
- 3.) Keine Tachfungen
- 4.) Weitere Unterlagen:
w' Stief. PS Dienst z. (ohne Daten)
Mappe 'Jüdisch' - Liste SD / RFSS, Seite 17
Tel.-Buch RSHF, Seite 13

19.7.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

4065259

Mitglieds Nr. Zu- und Vorname

Doren 24. 1. 99 Ort Berlin

Beruf Pol. Lehr Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. 5. 37

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Aachen ~~Frankfurt 5~~

Ortsgr. Aachen Gau Köln

Höhr - a. 5. 38/4 ②

Wohnung ~~Frankfurt 7~~Ortsgr. ~~Höhr~~ Gau Berlin

Braunes Haus 5. 39/13 ②

ck

Fringnickel Helmut

Wohnung ~~Blu. Fürstengrafschaft 1~~

Ortsgr. Braunes Haus Gau R. L.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung ~~Berlin~~

Ortsgr. Gau

1764

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.			Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U-Stuf.	9.11.43	Reichssicherheits H'amt	9.11.43-			Eintritt in die H': 290 875 Eintritt in die Partei: 1.5.37 4065 259 24.1.99 Helmut Jüngnickel Größe: 180 Geburtsort: Berlin					
O-Stuf.											
Hpt-Stuf.											
Stubaf.											
O-Stubaf.						H-J.A. Winkelträger: SA-Sportabzeichen Olympia					
Staf.						Coburger Abzeichen Reiter(sport)abzeichen Fahradabzeichen					
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen Reich(sport)abzeichen D. L. R. G.					
Brif.						Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen H-Leistungsabzeichen					
Gruf.						Totenkopfring D. A. d. NSDAP.					
O-Gruf.						Ehrendeggen					
						Julleuchter *					
Zivilstrafen:		Familienstand: vH. 23.11.33				Beruf: Bankbeamter Pol. Ab. Sehr. erlernt 1931		Parteitätigkeit:			
		Ehefrau: Margarete Lindner 29.06 Berlin Mädchennamen Geburtstag und -ort				Arbeitgeber:					
		Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: N.S.D.				Volksschule * Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule		Höhere Schule 011 Technikum Hochschule			
H-Strafen:		Religion: p.p. R. A. 22.11.41				Fachrichtung:					
		Kinder: M. W. 1. 1.2.44 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.				Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):	
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:				Führerscheine:					
						Ahnennachweis:		Lebensborn:			

Freikorps: von bis	Die Armee: 18.9.17 - 22.12.18	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:	Front: 5.18 - 11.18	
Jungdo:	Dienstgrad: Kanonier	
HJ:	Gefangenhaft:	Deutsche Kolonien:
SA:	Orden und Ehrenzeichen: EK II, EK I	
SA-Ref.	Derm.-Abzeichen:	Befond. (partl. Leistungen):
NSKK:	Kriegsbeschädigt:	
NSFK:		
Ordensburgen:		
Arbeitsdienst:		
SS-Schulen:	Reichswehr:	Aufmärkte:
Tölz	Polizei:	
Braunschweig	Dienstgrad:	
Berne		
Forst		Reichsheer:
Bernau		
Dachaue		Dienstgrad:

Pj 40

GenSta bei dem Kammergericht

1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l

Kriminalmeister S c h u l t z

21

13.4.

66

auf Vorladung

xx

Berlin 46, Eiswald -

xx

7 e

J u n g n i c k e l

Karl Helmut Hermann

24.1.1899

Berlin

Kreuzberg

Berlin

Deutschland

Pensionär

Bankkaufmann

Pol.Ob.Sekr. i. RSHA

Beamter

Reichssicherheitshauptamt
Berlin

entf.

ca. 300.--RM netto

ca. 1000.--DM brutto

Rente, Pension u. Nebentätigk.

verh.

Margarete J., geb. Lindner

wie Ehemann wohnh.

Verwaltungsangestellte

1

21 J.

Hermann J.

Kassierer

1908 verstorben

Berta J. geb. Schröder

Hausangestellte

1931 verstorben

entf.

Deutschl.

keine

bPA Nr. 0549841 PP Berlin
v. 27.4.64

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSNA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafverschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

1905 kam ich in die Volksschule; ab 19¹⁰~~28~~ besuchte ich dann die Realschule bis zur mittleren Reife. 1915 begann ich die Lehre als Bankkaufmann, die ich 1917 wegen Einberufung zum Militär unterbrechen mußte. In der Zeit vom Nov./Dez. 1918 bis zum Sept. 1919 setzte ich die Lehre fort und war danach bis 1931 als Bankkaufmann tätig. Danach war ich kurze Zeit selbstständiger Kaufmann, und zwar bis zu meiner Einstellung als Verwaltungsanwärter beim Polizeiamt Gelsenkirchen am 22.9.19¹²2.

Nach einjähriger Probezeit legte ich die Verwaltungsassistentenprüfung ab. Gleichzeitig erhielt ich meine Bestellung als Beamter auf Lebenszeit.

Am 30.11.1935 wurde ich ohne mein Zutun zur Stapoestelle Aachen versetzt. Ich war dort in der Aktenhaltung tätig und für etwa 9 Monate in der dortigen Wirtschaftsstelle.

Weihnachten 1936 wurde ich zum Polizeisekretär ernannt.

Am 14.3.1938 erfolgte meine Versetzung zum Schutzhaftreferat des damaligen Gestapo. Die Referatsbezeichnung war seinerzeit II D, später IV C 2.

Der Dienstsitz befand sich im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Str. Später, ich weiß jedoch nicht mehr zu welchem Zeitpunkt, kamen wir, d.h. das Schutzhaftreferat, nach Steglitz in die Wrangelstr. Im Nov. 1943 wurde das Referat nach Prag verlagert.

Ein kleinerer Personenkreis verblieb in Berlin und nannte sich wohl Führungsstab mit dem Dienstsitz in der Zimmerstr. Dieser Führungsstab wurde von Herrn Dr. ~~B~~ e r n d o r f f geleitet, der auch schon zum Zeitpunkt meiner Versetzung zum Schutzhaftreferat Chef dieser Dienststelle war. In Prag wurde das Referat von dem damaligen KR und späteren KDir. F ö r s t e r geleitet.

Im Frühjahr 1942 war ich für ca. 6 Wochen in der Kasse des RSHA tätig. Im gleichen Jahre erfolgte auch meine Ernennung zum POS.

Aufgrund meiner Schulbildung veranlaßte der damalige KDir. F ö r s t e r, daß ich als Sachbearbeiter eingearbeitet werden sollte, um den Inspektorenlehrgang zu absolvieren. Aus diesem Grunde war ich von Jan. bis Mai 1944 in der Wirtschaftsstelle des RSHA Hedemannstraße zur informatorischen Einweisung. Ab Juni 1944 bis Kriegsende, d.h. bis zum 30.4.1945 war ich dann beim Ref. IV C 2 als Hilfessachbearbeiter tätig. Durch die Kriegsereignisse kam ich nicht zum Inspektorenlehrgang und bin auch nie Polizeiinspektor geworden.

Nach dem 30.4.1945 schlug ich mich mit meiner Ehefrau und mit der Ehefrau des damaligen POI K r a b b e nach Deutschland durch.

Wir gelangten nach Thüringen, wo ich mit meiner Ehefrau und unserem Sohn bis zum Jan. 1951 blieb. Zu diesem Zeitpunkt flüchteten wir nach West-Berlin.

Da ich nicht als politischer Flüchtling anerkannt wurde, durfte ich keine Berufstätigkeit ausüben. Erst am 17.12.1958 wurde ich beim Finanzamt Steglitz als Verwaltungsangestellter gem. Art. 131 GG eingestellt. Ende 1959 wurde ich Steuerassistent und trat mit dem 31.1.1964 wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand.

In die NSDAP trat ich am 1.5.1937 und in die SS im März 1938. Im Nov. 1944 wurde ich zum SS-U'Stauf. in Ang~~e~~lichung zu meiner Dienststellung als POS befördert. Wenn mir aus der hier in Fotokopie vorliegenden Offizierskarte vorgelesen wird, daß ich am 9.11. 1943 zum SS-U'Stauf befördert worden sein soll, so ist das nicht richtig; ich halte diese Eintragung hinsichtlich des Datums für falsch.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu ehem. Angehörigen des RSHA.

Ich habe lediglich ein Zeugnis des ehem. KDir. F ö r s t e r vom 18.3.1958, das ich hier vorlege. Ich bin damit einverstanden, daß dieses Zeugnis hier fotokopiert und zur Ermittlungsakte genommen wird.

Zur Sache:

Wie ich bereits erwähnte, war ich in der Zeit vom 14.3.1938 bis zum 31.12.1943 abgesehen von der 6 wöchigen Abordnung zur Kasse Registrator im Ref. IV C 2 des RSHA. Ich will nun meine Tätigkeit während dieser Zeit im einzelnen schildern.

Mein erster Sachbearbeiter war der POI Johannes M e i ß n e r. Er bearbeitete die Rate mit den Buchstaben "H" und wahrscheinlich auch "O". Nach etwa 9 Monaten, es kann nach Ausbruch des Krieges gewesen sein, kam M e i ß n e r als Mittelsmann zwischen der Wehrmacht und der Gestapo weg. Er sagte mir seinerzeit, daß er zum OKW käme.

Sein Nachfolger in dieser Rate war der POI Otto K o s c h a t e, der dann etwa 2 Jahre mein Sachbearbeiter war und von R o g g o n abgelöst wurde. R o g g o n kam kurz vor Kriegsschluß zur Aktenhauptverwaltung nach Theresienstadt.

Ich kann nicht mehr sagen, wieviel Buchstabenraten es seinerzeit im Schutzhaftreferat gegeben hat, erinnere mich jedoch, daß das Referat zu irgendeiner Zeit personell erheblich vergrößert wurde, da der Arbeitsanfall sehr stark war.

Wenn R o g g o n anlässlich einer Vernehmung - sie wurde mir diesbezüglich inhaltlich bekanntgegeben - erklärte, er hätte die Buchstabenrate "H, O und A" bearbeitet, so muß er sich irren. Ich war sein Registrator und weiß mit Sicherheit, daß wir niemals den Buchstaben "A" hatten. Möglicherweise verwechselt er dies mit seinem Aufgabengebiet in Theresienstadt.

Kurz bevor wir nach Prag kamen, kam R o g g o n, wie ich bereits erwähnte, nach Theresienstadt. Es war wohl so eine Art Strafversetzung. Er machte wohl irgendwelche Äußerungen in kirchlicher Hinsicht, die erkennen ließen, daß er dem NS-Regime kritisch gegenüberstand, insbesondere weil er zum Austritt aus der Kirche veranlaßt werden sollte.

In Prag war ich dann noch 2 Monate Registrator in der vorerwähnten Rate. Sachbearbeiter war dann wohl K r a b b e oder K o s m e h l.

Ich möchte nun Angaben zum Bearbeitungsweg eines Schutzhaftvorganges machen; d.h. angeben, insbesondere was ich als Registrator zu tun hatte.

Neueingänge kamen von den verschiedensten Stapo(leit)stellen des Reiches. Ich erinnere mich nicht, solcher Neueingänge aus den damals besetzten Gebieten gesehen zu haben.

Ein solcher Neueingang bestand in der Regel aus einem Antrag auf Inschutzhaftnahme - wie Dok.bd. 1, Bl. 37 -, einem Personalbogen mit Lichtbildern - wie Dok.bd. 1, Bl. 62/63 -, Vernehmungsniederschriften und 2 blaue Karteikarten - wie Dok.bd. 5, Bl. 110/111 -. Eine dieser Karten wurde der Zentralkartei übersandt.

An ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit erinnere ich mich nicht.

Der so geschilderte Vorgang wurde dann in das Registrierbuch eingetragen.-Es gab für jeden Buchstaben ein Registrierbuch. In die erste Spalte hatte ich fortlaufende Nummern einzutragen, die sogen. Haftnummern. Dahinter wurden eingetragen die Personalien des Betreffenden, die Heimatanschrift und die ihm zur Last gelegte Handlung, dies jedoch nur in Form eines Stichwortes. In die nächsten Spalten kamen die Stellvermerke, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Exx Auf die Karteikarten wurde sodann die Nummer des Tagebuches geschrieben. Eine Karteikarte wurde der Zentralkartei übersandt, die andere kam zu unserer Kartei.

Der Vorgang wurde anschließend lose in eine Weisermappe gelegt und dem Sachbearbeiter zugeleitet. Dieser verfügte sodann durch Stempelaufdruck die Übersendung an das jeweils in Betracht kommende Fachreferat zur Stellungnahme. In den Stempelaufdruck selbst fügte er jeweils nur die Bezeichnung des Fachreferats ein. Vor Absendung hatte ich einen entsprechenden Stellvermerk im Tagebuch einzutragen.

Die Stellungnahmen der Fachreferate war in den meisten Fällen nur sehr kurz. Mitunter wurde nur ein "ja" bzw. "nein" an den Rand geschrieben. Ich kann mich aber auch erinnern, Formulare

gesehen zu haben, die etwa so wie das mir hier aus Bd. III Bl. 93 vorgelegte rekonstruierte Formular aussah. Längere Stellungnahmen waren ganz selten. Verschiedentlich wurden die Akten mehreren Fachreferaten übersandt, wenn die Zuständigkeit mehrerer Sachreferate berührt wurde. Es kam nur selten vor, daß mal ein Fachreferat sich gegen eine Inschutzhaftnahme aussprach.

Das Schutzhaftreferat war an die Stellungnahme des Fachreferats gebunden. Wenn der Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 entgegen der Stellungnahme des Fachreferats eine Inschutzhaftnahme nicht für gerechtfertigt hielt, so konnte er diese Entscheidung nicht allein treffen. Er mußte dann vielmehr zu Herrn Dr. BERNDORFF bzw. zu Herrn F ö r s t e r gehen und die Angelegenheit vortragen. Auch diese hatten, soweit ich weiß, keine Entscheidungsbefugnis; sie mußten vielmehr die Angelegenheit dann durch M ü l l e r entscheiden lassen.

Nach Eingang der Stellungnahme des Fachreferates legte ich den Vorgang dem Sachbearbeiter vor, nachdem ich eine entsprechende Eintragung im Tagebuch vorgenommen hatte.

Der Sachbearbeiter schrieb dann einen Vermerk, in dem der Sachverhalt nochmals kurz dargestellt wurde und in dem zum Ausdruck kam, daß die Stapostelle die Inschutzhaftnahme beantragt hatte. Außerdem kam die Stellungnahme des Fachreferates darin zum Ausdruck. Dieser Vermerk endete in der Regel mit dem Vorschlag des Sachbearbeiters, gegen den Betreffenden die Schutzhaft zu verhängen und ihn in das KL einzuweisen.

Über die Registratur wurde der Vorgang dann Herrn Dr. BERNDORFF zugeleitet, der nur sein Kurzzeichen darunter setzte.

Wenn Entscheidungen schwerwiegender Art getroffen werden mußten - ich meine hiermit eine Einweisung nach Stufe III in das KL Mauthausen - oder es sich bei dem Betreffenden um einen Prominenten handelte, wurden diese Vorgänge Dr. B e s t, später H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r vorgelegt.

Zu Dr. B e r n d o r f f kamen alle Vorgänge; ein Teil wurde darüber hinaus auch M ü l l e r vorgelegt. In der Prager Zeit gingen entsprechend alle Vorgänge an F ö r s t e r, der seinerseits diejenigen Sachen, in denen er nicht selbst entscheiden wollte bzw. konnte, nach Berlin zu Dr. BERNDORFF schickte.

Danach gingen die Vorgänge zur Fernschreibstelle. Von dort wurde die Schutzhaftanordnung und Einweisung in ein KL fernschriftliche an die beantragende Stapo(leit)stelle durchgegeben - wie Dok.bd. 1, Bl. 38/39 -.

In der ersten Zeit wurden die Schutzhaftbefehle im Original mit einem entsprechenden Anschreiben an die beantragenden Stapo(leit)stellen versandt - wie Dok.bd. 1, Bl. 7/8 -.

Von welchem Zeitpunkt an nicht mehr so verfahren wurde, kann ich heute nicht mehr sagen.

Von der Fernschreibstelle, bei uns war diese Bezeichnung nicht gebräuchlich, vielmehr hieß es "NU", d.h. Nachrichten-Übermittlung, kam der Vorgang dann zu mir in die Registratur und ich legte ihn auf den vom Sachbearbeiter verfügbaren Wiedervorlagetermin.

Auf Befragen:

Zu Entlassungen aus KL kam es dann, d.h. konnte es dann kommen, wenn der Schutzhäftling längere Zeit im KL eingesessen hatte, der KL-Führungsbericht für ihn positiv ausfiel und die Behörden bzw. Parteidienststellen seines Wohngebietes keine Einwände gegen eine Entlassung hatten.

Der Sachbearbeiter machte dann einen entsprechenden schriftlichen Vorschlag, der über den Referatsleiter dem zuständigen Fachreferat zu-geleitet wurde. Ich betone an dieser Stelle besonders, daß grundsätzlich das Fachreferat bei Einweisungen und Entlassungen Stellung nehmen mußte und federführend war.

Entschieden hat über jede Entlassung mindestens Müller, in besonderen Fällen Heydrich bzw. KALTENBRUNNER. Mir ist erinnerlich, daß derartige Vorgänge auch dem RFSS HIMMLER zur Entscheidung zugeleitet wurden.

Keinesfalls hatte Herr Dr. Berndorf die Befugnis, eine Entlassung aus dem KL zu verfügen.

Mir wurde soeben gesagt, daß Roggon in einer Spruchkammervernehmung erklärt hat, er hätte auf eigene Faust die Entlassung von über 100 Schutzhäftlingen verfügt. Wenn ich befragt werde, was ich zu dieser Erklärung sage, so halte ich die Angaben von Roggon für vollkommen ausgeschlossen. Ich würde ihm eine solche Handlungsweise auch nicht zutrauen. Er hätte damit unweigerlich seinen Kopf riskiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders erwähnen, daß den Sachbear-

beitern des Schutzhafthereferates denkbar enge Grenzen gesetzt waren. Sie konnten zwar anlässlich eines Wiedervorlagetermins beispielsweise einen solchen Entlassungsvorgang ins Rollen bringen, hatten jedoch auf den Ausgang eines solchen Verfahrens keinen Einfluß.

Beim Ableben von Schutzhäftlingen in KL bekamen wir von dort entsprechende Mitteilungen, die so aussahen wie sie mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 58/59 vorgelegt wurden. Überwiegend waren völlig neutrale Todesursachen angegeben, jedoch erinnere ich mich auch "Freitod durch Elektrozaun" oder "auf der Flucht erschossen" gelesen zu haben. Die letzten beiden Formulierungen wurden ausschließlich aus Mauthausen mitgeteilt.

Bei Eingang von Todesmitteilungen legte ich sie zusammen mit der Akte dem Sachbearbeiter vor. Welche Verfügung der Sachbearbeiter dann traf, kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß noch, daß ich anhand dieser Meldungen die Karteikarte zu berichtigen hatte. Ob der Tod eines Schutzhäftlings auch der Zentralkartei und dem an der Einweisung beteiligten Fachreferat mitgeteilt wurde, kann ich heute nicht mehr sagen, möchte dies aber annehmen. Letztlich wurde die Akte dann zur Ablage an die Aktenhauptverwaltung übersandt.

Auf Befragen:

Ich kann mich nur an Einzelmeldungen, den Tod von Schutzhäftlingen betreffend, erinnern. An Listen erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht, auch wenn mir aus Bd. V, Bl. 86/88 vorgelesen wird, daß der ehemalige Registrator K a u l solche Listen in seiner Vernehmung beschreibt und darüber hinaus erklärt, daß diese Listen von einem Registrator zum anderen zwecks Auswertung weitergereicht wurden und in diesem Zusammenhang über das Schicksal jüdischer Schutzhäftlinge in den KL gesprochen worden sei. Ich möchte die Angaben des KAUL nicht als falsch bezeichnen, kann mich aber, auch nach längerem intensivem Nachdenken nicht darauf besinnen, solche Listen gesehen zu haben.

Wenn ich gefragt werde, wie hoch der prozentuale Anteil im KL verstorbenen Juden gewesen sein mag, so kann ich darauf nur antworten, daß ich mich nicht erinnere, Meldungen vom Ableben jüdischer Schutzhäftlinge gesehen zu haben. Demzufolge kann ich

diese Frage nicht beantworten. In meiner Rate, in der ich als Registrator tätig war, gingen so viele Todesmitteilungen ein, daß ich sie selbst nicht gelesen habe. Ich habe sie stets an L ü n h ö r s t e r, der mir als Hilfskraft zugeteilt war, weitergegeben, damit dieser die Kartei vervollständigen konnte. Ich habe nur solche Berichte gelesen, in denen ~~xx~~ mitgeteilt wurde, daß der Betreffende in den Stacheldraht gelaufen war. Diesen Berichten waren dann auch Fotos beigelegt.

Wenn ich weiterhin gefragt werde, welche Gründe bei Juden ausreichten, um sie in Schutzhaft zu nehmen und sie in ein KL einzuweisen, so kann ich auch diese Frage nicht beantworten, da ich mich nicht erinnere, daß in meiner Rate Juden in Schutzhaft genommen wurden. Mir wurden zur Stützung meines Gedächtnisses verschiedene, seinerzeit übliche Gründe für die Inschutzhaftnahme von Juden aufgezählt. Ich kann hierzu nichts sagen.

An einen Einzelfall erinnere ich mich jetzt. Es handelte sich um einen in Mischehe verheirateten jüdischen Redakteur H e y m a n n aus Chemnitz. Ich weiß noch, daß seine Ehefrau mehrmals bei uns vorsprach, um seine Entlassung zu erreichen; sie wies dabei insbesondere auf die 3 oder 4 aus der Ehe stammende Kinder hin.

Bei derartigen Vorsprachen von Angehörigen konnten wir praktisch nichts machen. Ich hatte in der Registratur dann die Akten herauszusuchen und den Besucher in das Zimmer des Sachbearbeiters ~~xx~~ zu leiten. Dieser konnte ihm immer nur dasselbe sagen: Daß er nicht helfen könne. Teilweise wurden Besucher zum Sachreferat geschickt, von da wieder zu uns usw. Mehrmals riefen Sachbearbeiter aus den Fachreferaten bei uns an und beschwerten sich darüber, daß wir ihnen die Leute hinschickten.

Mir ist nicht aufgefallen, daß aus bestimmten KL besonders viele Todesmeldungen kamen. Allerdings wußte ich, daß kein Häftling, der nach Mauthausen eingeliefert wurde, eine Chance hatte, von dort wieder herauszukommen. Ebenso kann ich mich nicht daran erinnern, daß jemals ein Schutzhäftling aus Auschwitz entlassen wurde.

Ich hatte bereits damals die Überzeugung, daß die in Mauthausen und Auschwitz einsitzenden KL-Häftlinge dort vom Leben zum Tode befördert wurden. Mir war klar, daß es dort nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Ich glaube sagen zu können, daß auch alle anderen Registratoren die gleiche Meinung bzw. Überzeugung hatten. Den Sachbearbeitern dürfte dies m.E. auch klar gewesen sein. Gesprochen wurde darüber allerdings nicht. Es wurde bewußt darüber geschwiegen.

Ich wurde zu meiner Tätigkeit als Registrator abschließend noch zu meiner Einstellung befragt, mit der ich die Registraturarbeiten verrichtete. Ich möchte betonen, daß ich keine Sachentscheidungen treffen konnte bzw. zu treffen hatte. Ich hatte lediglich die mir nach der Aktenhaltung obliegenden Arbeiten - im wesentlichen Führung des Tagebuches und der Kartei, Überwachung der Fristen, Vorlage der Akten - auszuführen. Schon aus zeitlichen Gründen war ich gar nicht dazu in der Lage, den Inhalt der einzelnen Vorgänge zur Kenntnis zu nehmen. Nur gelegentlich las ich einmale in einer Akte, wenn es sich erkennbar um einen aus dem alltäglichen Rahmen fallenden Fall handelte. Ich habe weder gewollt noch überhaupt damit gerechnet, daß durch diese meine Tätigkeit ein Mensch zu Tode kam.

Zu meiner Tätigkeit ab Mai 1944 im Ref. IV C 2 als Hilfssachbearbeiter möchte ich folgende Angaben machen:

Ich wurde zunächst auf die Dauer von etwa 3 Wochen D i d i e r zugeteilt. Dieser gab mir Akten über den Tisch mit der Bemerkung, ich sollte sie mir durchlesen, sagen welcher Meinung ich sei und was ich tun wolle. Ich entwarf dann eine schriftliche Verfügung und gab D i d i e r die Akten zurück. Die Buchstaben, für ^{die} D i d i e r zuständig war, habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Die mir aus Dok. IV C 2, Bl. 95 vorgelegte Paraphe stammt von D i d i e r.

Ich kam dann anschließend etwa für 2 Wochen zu K r a b b e, bei dem ich dieselbe Tätigkeit wie bei D i d i e r ausübte.

Auch die von K r a b b e bearbeiteten Buchstaben sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Sodann - also etwa im Juni 1944 - wurde mir eine eigene Rate zur Bearbeitung als Sachbearbeiter zugeteilt, die ich bis Kriegsende behielt. Mein Registrator war in dieser Zeit nach meiner Erinnerung ein älterer, früher schon pensionierter Kriminalbeamter Max B a r t e l.

Ich glaube, daß ich als Sachbearbeiter die frühere Rate R o g g o n's mit den Buchstaben "H" und "O" zu bearbeiten hatte, in der ich auch schon als Registrator beschäftigt gewesen war. Genau kann ich aber dies nicht mehr sagen.

Mir wird gesagt, daß es wegen der schon fortgeschrittenen Tageszeit heute nicht möglich sein wird, die Vernehmung über meine Tätigkeit als Sachbearbeiter erschöpfend zu behandeln. Ich bin bereit, wegen dieses Komplexes an einem noch zu vereinbarenden Termin erneut zu erscheinen.

Mir wurden nunmehr die Namen der übrigen Beschuldigten aus dem Ref. IV C 2 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65) sagen, was ich über die Betreffenden noch weiß:

B a r t e l, Max
erwähnte ich schon.

Dr. B e r n d o r f f, Emil
ebenfalls.

B o n a t h, Gerhard (Bild 3)
war Sachbearbeiter schon als ich zu IV C 2 kam und bis Kriegsende.

Zu D i d i e r, Richard
äußerte ich mich schon. Er war ebenfalls schon 1938 im Schutzhaftreferat als Sachbearbeiter.

F e u ß n e r, Konrad
bearbeitete allgemeine Sachen, die ihm Dr. B e r n d o r f f gab. Er war ebenfalls schon 1938 im Schutzhaftreferat, kam nicht mit nach Prag, sondern blieb beim Führungstab in der Zimmerstr.

F i n k e n z e l l e r, Adolf

war ebenfalls schon 1934 Sachbearbeiter. Für ihn schrieb die
später verstorbene Irene S c h i l l i n g. F. arbeitete
früher in Bayern mit M ü l l e r zusammen in einem Zimmer.

F i s c h e r, Karl-Heinz (Bild 7)

war Kurier in der Prager Zeit und bei Dr. B e r n d o r f f
besonders beliebt.

F ü r s t e r, Karl (Bild 8)

erwähnte ich schon.

F r o h w e i n, Waldemar (Bild 10)

war Registrator bei F e u s n e r.

G i e s e n, Bruno

war erst Registrator und wurde später in Prag Inspektor. Dort
war er kein eigentlicher Sachbearbeiter, sondern Wirtschafts-
verwalter. Gegen Kriegsende verschwand er unter Mitnahme der
Kasse. Er soll sich später hier in Berlin den Russen gestellt
haben und festgenommen worden sein.

H a r d e r, Kurt (Bild 12 mit Sicherheit)

schief mit mir in Prag in einem Zimmer. Er wurde etwa zur
gleichen Zeit wie ich Hilfssachbearbeiter und soll heute in
Osten wohnen. Davor war er ~~Registrator~~ in einem anderen Referat.

K a u l, Artur

war Registrator für B o n a t h.

K e t t e n h o f e n, Felix

bearbeitete die Geheim-Mate und Personalsachen.

K o s m e h l erwähnte ich schon.

K r a b b e ebenfalls.

K r a u s e, Karl (Bild 52)

war Registrator.

K r u m r e y, Theodor (Bild 22)

war Sachbearbeiter.

K u b s c h, Paul
war Sachbearbeiter.

K ü n n e, Walter
war Sachbearbeiter. Er war von den Russen verhaftet worden und ist, soweit ich gehört habe, verstorben.

Zu M e i ß n e r, Johannes
äußerte ich mich schon.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30)
war Sachbearbeiter.

R o g g o n, Richard (Bild 35)
erwähnte ich schon mehrfach.

R e n d e l, Walter (Bild 34)
war D i d i e r's Registrator; er kam nicht nach Prag, sondern blieb beim Führungsstab in Berlin.

S c h u l z, Otto (Bild 38)
war, soweit ich weiß, nur Registrator. Er saß mit S t o b b e in einem Zimmer.

S c h w a l e n s t ö c k e r, Fritz (Bild 39)
war Sachbearbeiter. Ich war kurzfristig bei ihm Registrator. Er wohnte früher in Mahlsdorf, gehörte dem Ref. IV C 2 noch bis Herbst 1943 an, kam aber nicht mit nach Prag.

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx(Bild~~

S t o b e r, Emil
war Registrator, kam aber nicht mit nach Prag, sondern mit R o g g o n nach Theresienstadt.

Von den übrigen Angehörigen des Ref. IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

B a c k h a u s, Gerhard (Bild 2)
war zeitweise Registrator. Sein Vater, ein KS, war ebenfalls beim RSHA tätig.

B i n d i n g, Maria-Theresia
war Registratorin.

B l e e c k, Minna

Schreibkraft für F e u B n e r, ist nach dem Krieg verstorben, wie ich gehört habe.

Frau D i d d i e r, Mathilde

war in Prag Registratorin.

G a h r, Wilhelm

war zeitweilig zusammen mit G i e s e n Registrator.

G e b e r t, Artur und G e l l e z u n, Emil

waren Registratoren.

H a r d e r, Gustav

ebenfalls.

H a r d t k e, Hildegard

arbeitete mit K a u l in der Registratur.

J a n t o s, Margarete

schrieb für M e i s s n e r, K o s c h a t e und B o n a t h.

J e s k e, Else

war Registratorin, arbeitet heute bei der Post und wohnt in der Nähe des Stuttgarter Platzes, etwa Jahrg. 1905.

K r e t s c h m a n n, Elise

kommt mir dem Namen nach als Angehörige von IV C 2 bekannt vor. Ihr Mann war wohl Kriminalbeamter in Berlin.

L i n d o w, Kurt

war der Vorgänger von F ö r s t e r.

L ü n h ö r s t e r, Wilhelm

erwähnte ich schon, er stammt aus Westfalen und war mit dem Personalchef Z i m m e r m a n n verwandt.

O r t h, Günter

erwähnte ich schon. Mir ist nichts davon bekannt, daß ein Bruder von ihm gleichfalls im Ref. IV C 2 tätig war.

R i e b e, Karl

war Registrator, früher Fleischer.

1 AR (RSA) 212 / 66

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) *Ka-fer*

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Zs. 4164 (RSA) (Stapoleit
Bln.)
..... 1 Zs. 7165 (RSA) (RSA)
..... 1 Zs. 13165 (RSA) (RSA)
..... 1 Zs. 18165 (RSA) (RSA)
..... (RSA) (RSA)

✓ sein Aufenthaltsort ist bekannt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und weglassen

nüda)erl
5. JAN. 1967

Rg

27.12.1966

Berlin, den 23.12.66

16.

Oberfinanzdirektion Berlin

Gesch.-Z.: St 122 - Pers. J 446

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Arbeitsgruppe RSHA

1 B e r l i n 2 1
Turmstr. 91

Betr.: Steuerassistent a.D. Hellmuth J u n g n i c k e l
Bezug: 1 Js 7/65 (RSHA)

Als Dienstbehörde des vorgenannten Ruhestandsbeamten bitten wir, uns von dem strafgerichtlichen Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.

Im Auftrage

(Dempe)

212/66

3	Anlagen
	Abschriften
	DM K. M. 1

1 Berlin 15, den 11. August 1967

Kurfürstendamm 193 - 194, Zimmer 309c

Postfach

Fernsprecher: 88 39 2350

oder: 883 91 (Vermittlung) App. 2350

Im Innenbetrieb: (986) 2350



1 Js 7/65 (RSA)

An die
Oberfinanzdirektion Berlin

1 B e r l i n 15
Kurfürstendamm 193-194

Betrifft: Steuerassistent a.D. Hellmuth J u n g n i c k e l

Bezug: Dortiges Schreiben vom 11. August 1967
 - Gesch.Z.: St 122 - Pers. J 466 -

Der Steuerassistent a.D. Hellmuth Jungnickel ist in diesem Verfahren, das sich bereits in der gerichtlichen Voruntersuchung befindet, einer von 13 Angeschuldigten. Ihm wird zur Last gelegt, als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat des früheren Reichssicherheitshauptamtes während der Zeit von Mitte 1944 bis Kriegsende an der Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger und deren Einweisung in Konzentrationslager mit dem Ziel der Tötung beteiligt gewesen zu sein.

Ich habe die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen am 17. März 1967 abgeschlossen und Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gestellt. Diesem Antrag hat der Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Berlin am 12. April 1967 entsprochen.

Gemäß Nr. 17 der Mitteilungen in Strafsachen habe ich dem Landesverwaltungsamt Berlin, 1 Berlin 31, Fehrbelliner Platz 1, zu Versorgungs-Nr. 1 - 21 - 122 (811), Sachgebiet II C 20 c 2, am 27. Juni 1967 - es mußte zunächst der Erlaß und die Vollstreckung von Haftbefehlen gegen zwei Mitangeschuldigte abgewartet werden - unter Übersendung des Ermittlungsvermerks eine entsprechende Mitteilung gemacht. Ich darf anheimstellen, sich die Vorgänge des Landesverwaltungsamtes übersenden zu lassen.

Mit dem Abschluß der gerichtlichen Voruntersuchung ist nicht vor Frühjahr 1968 zu rechnen. Falls weitere Mitteilungen über den Fortgang des Verfahrens auch dorthin erbeten werden, darf ich um entsprechende Nachricht bitten.

Im Auftrage

(Selle)

Erster Staatsanwalt

Sch

1 Js 4/64 (RSHA)

HR 212/66

V.

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

- 1) Dr. Emil B e r n d o r f (Nr. 2),
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,
- 2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 107),
geb. am 20. 5. 1903 in Eschenbach,
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,
- 3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,
wohnhaft in Rodenkirchen b. Köln, Friedrich-Ebert-Str. 7,
- 4) Gerhard B o n a t h (Nr. 20),
geb. am 27. 10. 1900 in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 60,
- 5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),
geb. am 30. 4. 1914 in Osnabrück,
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,
- 6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),
geb. am 2. 1. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,
- 7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),
geb. am 20. 9. 1908 in Düsseldorf,
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 8) Walter C a r l (Nr. 136),
geb. am 2. 7. 1902 in Demmin,
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,
- 9) Richard D i d i e r (Nr. 22),
geb. am 29. 10. 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 10) Marcel D o l l (Nr. 137),
geb. am 12. 2. 1910 in Paris,
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,
- 11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),
geb. am 28. 6. 1901 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),
geb. am 8. 10. 1902 in Flensburg,
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

- 14) Rudolf F u m y (Nr. 6),
geb. am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vatterstetten Gde. Parsdorf,
- 15) H a a s (Nr. 140),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 16) Otto H a v e m a n n (Nr. 141),
geb. am 18. 7. 1902 in Dossow,
wohnhaft in Berlin 42, Friedrich-Franz-Str.32,
- 17) Otto H e u s s (Nr. 129),
geb. am 3. 11. 1904 in Neuwied,
wohnhaft in Gießen, Röderring 26,
- 18) Dr. Heinz H ö n e r (Nr. 142),
geb. am 23. 10. 1908 in Heipka/Lippe,
wohnhaft in Hamburg 1, Besenbinderhof 31,
- 19) Dr. Karl-Heinz H o f f m a n n (Nr. 143),
geb. am 14. 2. 1912 in Duisburg,
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstr. 10,
- 20) H o r s c h (Nr. 153),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 21) Dr. Gustav J o n a k (Nr. 7),
geb. am 23. 5. 1903 in Ölsnitz,
wohnhaft in Nürtingen, Limburgweg 12,
- 22) Helmut J u n g n i c k e l (Nr. 72),
geb. am 24. 1. 1899 in Eisleben,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 23) Dr. Günther K n o b l o c h (Nr. 32),
geb. am 13. 5. 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a.d.Rottach, Unterlangenstadter Str.46,
- 24) Karl-Heinz K o s m e h l (Nr. 76),
geb. am 19. 4. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstr. 111,
- 25) Günter K o w a l (Nr. 144),
geb. am 7. 1. 1913 in Berlin,
wohnhaft in Osterrode/Harz, Igelweg 2,
- 26) Otto K r a b b e (Nr. 34),
geb. am 2. 4. 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg 80, Binnenfeldredder 42,
- 27) Theodor K r u m r e y (Nr. 35),
geb. am 12. 4. 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 28) Paul K u b s c h (Nr. 36),
geb. am 18. 1. 1898 in Oessig Krs. Guben,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15,

- 29) K ü h n (Nr. 124),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 30) Walter L e p p i n (Nr. 130),
geb. am 30. 11. 1902 in Kyritz,
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,
- 31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),
geb. am 19. 1. 1910 in Calbe/Saale,
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,
- 32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),
geb. am 16. 8. 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,
- 33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),
geb. am 30. 11. 1904 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 34) Gustav-Adolf N o ß k e (Nr. 9),
geb. am 29. 12. 1902 in Halle,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,
- 35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 40),
geb. am 6. 4. 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,
- 36) Paul P a u l i k (Nr. 146),
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),
geb. am 22. 2. 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,
- 38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 10),
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,
- 39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),
geb. am 7. 6. 1907 in Grafenstein,
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
- 40) Walter R e n d e l (Nr. 96)
geb. am 17. 11. 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,
- 41) Richard R o g g o n (Nr. 45),
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 42) Kurt R o s e (Nr. 125),
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,
wohnhaft in Trippstadt, Neuuhofstr. 4,
- 43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),
geb. am 15. 2. 1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

- 44) Albert S c h e f f e l s (Nr. 147),
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 45) Walter S c h m i d t (Nr. 46),
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 46) Otto S c h u l z (Nr. 47),
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweißstr. 80,
- 47) Fritz S e i b o l d (Nr. 48),
geb. am 8. 9. 1909 in München,
wohnhaft in München, Minerviusstr. 7,
- 48) Kurt S p i e c k e r (Nr. 120),
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 49) Walter S t a r k (Nr. 148),
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstr. 5,
- 50) Paul S t e f f e n (Nr. 150),
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 51) Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 52) W o l f (Nr. 151),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 53) Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123),
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,
wohnhaft in Ratingen, Hubertusstr. 1,
zweiter Wohnsitz: Büderich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9,
- 54) Fritz Z i m m a t (Nr. 152),
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

- 2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten 54 Beschuldigten wird abgetrennt.
- 3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu eintragen.
- 4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein
Staatsanwältin

Der Untersuchungsrichter II
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, den 15. Januar 1968.
Turmstraße 91.

AZ.: IV VU 4.67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

Staatsanwalt Nagel

als Beamter der Staatsanwaltschaft gegen W ö h r n u. A.

Rechtsanwalt Roos

als Verteidiger, wegen Mordes.

Justizangestellte Wersin

als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle.

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien
der Angeschuldigte Helmut J u n g n i c k e l.

Die Personalien des Angeschuldigten wurden
~~wie Bk.~~ Bk. ~~d.A.~~ festgestellt, wie Blatt 11 des
Personalheftes.

Die Verfügung vom 12. April 1967 Bd. XI Bl. 118/¹²¹d.A.,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,
wurde ihm bekannt gemacht, soweit es ihn betrifft.

Über sein Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO
wurde er belehrt.

Der Angeschuldigte wurde auf sein Recht hingewiesen,
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur
Sache auszusagen.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Zur Person:

Am 14. März 1938 wurde ich von der Stapostelle Aachen zum Schutzhaftreferat des damaligen Gestapa nach Berlin versetzt. Mit mir kamen etwa 20 - 25 Beamte zum Gestapa, die von anderen Stapostellen versetzt worden waren. Meine Versetzung zum Gestapa erfolgte ohne mein Zutun.

Als das Schutzhaftreferat im November 1943 nach Prag verlagert wurde, ging ich als Registrator mit nach Prag.

In Berlin war ich mit Sachbearbeiteraufgaben, auch aushilfsweise, nicht betraut worden. Erst in Prag wurde ich auf Veranlassung des Kriminaldirektor Förster zur Sachbearbeitertätigkeit herangezogen und auf den Inspektorenlehrgang geschickt.

Ich wurde von Prag zur Wirtschaftsstelle des RSHA Hedemannstraße geschickt. Auf diesem Lehrgang wurden wir in Wirtschaftsdingen unterrichtet. Ein eigentlicher Lehrgang, an dessen Ende eine Abschlußprüfung zu stehen pflegte, war es nicht. Ich möchte es als informatorische Einweisung in Wirtschaftsfragen bezeichnen. Einen Inspektorenlehrgang mit dem Ziele der Ablegung der Inspektorenprüfung habe ich nicht absolviert, und zwar wegen der Kriegsverhältnisse.

Mein Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1937 und in die SS im März 1938, etwa 14 Tage vor meiner Versetzung zum Gestapa, erfolgte auf Grund des Gestapo-Leiters Heinz Seetzen in Aachen. Wir waren zu der Zeit etwa 120 Mann in der Stapostelle Aachen, von denen etwa ein Drittel nicht Angehörige von Partei und SS waren. Das paßte dem Stapoleiter nicht. Die Nichtmitglieder hatte er auf eine Liste gesetzt und bei den Betreffenden herumgehen

lassen, mit der Aufforderung, sich binnen einer Woche bei der zuständigen Partei- und SS-Stelle als Mitglied zu melden. Das Schreiben war in einer sehr bestimmten Form gehalten, die keinen Widerspruch duldete. Mir blieb deshalb nicht anderes übrig, als der Partei und der SS beizutreten. Der Erfolg dieser Liste war der, daß die Stapostelle 100%ig aus Partei und SS-Mitgliedern bestand.

Uniform habe ich während des "Einweisungslehrganges" in der Wirtschaftsstelle Hedemannstraße, in Aachen und in Prag getragen, weil es Vorschrift war. In den übrigen Jahren habe ich keine Uniform getragen, sondern meinen Dienst in Zivilkleidung versehen.

¹⁹⁴²
Im Jahre/1943 traf ich zufällig im Dienstgebäude Prinz-Albrecht-Straße meinen ehemaligen Vorsetzten aus Aachen, den inzwischen zum SS-Standartenführer beförderten Heinz Seetzen. Wir begegneten uns auf dem Korridor. Ich trug Zivil, er war in Uniform. Als er mich erkannte, putzte er mich herunter, weshalb ich noch Zivil trüge, ich sei doch SS-Mann. Ich erwiderte ihm, das wäre wohl in Aachen üblich gewesen, aber hier trüge man Zivil.

Nach dieser unliebsamen Begegnung habe ich Herrn Seetzen nicht wieder gesehen.

Ich bleibe dabei, daß ich erst 1944 zum SS- Untersturmführer befördert wurde. Ich erinnere mich deshalb genau, weil meine Beförderung nach der Geburt meines Jungen war (August 1944).

Im übrigen beziehe ich mich auf die Angaben, die ich zu meiner Person in meiner Vernehmung vom 13. April 1966, Bl. 12 und 13 Personalheft gemacht habe. Diese Angaben sind richtig und vollständig, und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Zur Sache:

Ich war im Gestapa und späteren RSHA Registrator im Schutzhaftreferat bis zur Verlagerung des Referates nach Prag Oktober/November 1943, war dann in Prag weiter Registrator bis zu meiner Abordnung zur Wirtschaftsstelle Hedemannstraße im Januar 1944. Weiter war ich Registrator auch nach meiner Rückkehr von der Wirtschaftsstelle etwa im Juni 1944. Daneben wurde ich zunächst ab Juni 1944 zu leichteren Hilfssachbearbeitertätigkeiten unter Aufsicht eines etatmäßigen Sachbearbeiters (Regierungsamtman Künne) herangezogen.

Als Registrator kam zu meinem Aufgabengebiet:

Neueingänge einzutragen, zu verwalten, Wiedervorlagetermine durchzuführen, Fristen zu notieren, Register und Karteien zu führen. Im einzelnen nehme ich bezüglich meiner Tätigkeit als Registrator auf das insoweit in meiner Vernehmung vom 13. April 1966, Seite 4-10 Mitte (soweit Blauklammer), im Personalheft Bl. 4-20, gesagte Bezug. Diesen Teil der Niederschrift habe ich mir soeben noch einmal durchgelesen.

Während meiner Registratorentätigkeit sind mir Schutzhaftakten gegen Juden bekannt geworden, namentlich jedoch nur der Fall Heymann (Redakteur einer Chemnitzer Zeitung). Wie hoch die Anzahl war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß auch nicht mehr, mit welchen Begründungen im einzelnen die Juden in Schutzhaft genommen wurden. Die Judenbestimmungen im einzelnen waren mir damals nicht bekannt. Ich wußte nur aus der Praxis, das, was allgemein in der Bevölkerung bekannt war, nämlich daß die Juden praktisch nichts mehr durften, daß ihre Lebenssphäre so

eingeschränkt war, daß sie Menschen zweiter Klasse waren.

Die Vernehmung wurde um 11.10 Uhr unterbrochen, da der Angeschuldigte infolge hochgradigen Erregungszustandes um eine Pause bat.

Fortsetzung der Vernehmung um 11.40 Uhr.

Nunmehr erklärte Herr Rechtsanwalt Roos:

Mit Rücksicht darauf, daß der Angeschuldigte bereits in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 13. April 1966 Gelegenheit hatte, sich ausführlich zu äußern, bitte ich wegen des Gesundheitszustandes meines Mandanten, die weitere Vernehmung nach Möglichkeit kurz zu fassen.

Mitteilungen vom Ableben von Schutzhäftlingen gingen in meiner Registratur so viele ein, daß mein Hilfsregistrator Lünhörster völlig damit ausgelastet war, auf Grund von Todesmitteilungen die Akten herauszusuchen, die Todesmitteilung hineinzulegen, die Akten dem Sachbearbeiter vorzulegen und die Karteikarten zu berichtigen. Ich selbst versah diese Arbeit nicht, weil ich genügend anderes zu tun hatte. Lünhörster kam etwa als Hilfsregistrator 1941 zu mir und blieb bei mir bis ich mit dem Referat nach Prag ging. Lünhörster kam nicht mit. Zu der Zeit, als Lünhörster nicht mehr bei mir Hilfsregistrator war, habe auch ich auf Grund eingehender Todesmitteilungen die Akten mit dem Todesmeldungen dem Sachbearbeiter vorgelegt und die Karteikarten berichtigt. Die Anzahl der Todesmitteilungen war jedoch vor und nach Lünhörsters Tätigkeit bei mir wesentlich geringer.

Unter den verstorbenen Schutzhäftlingen, deren Tod per Fernschreiben angezeigt wurde, waren auch Juden. Wie groß die Anzahl

der verstorbenen jüdischen Schutzhäftlinge im Verhältnis zu der Gesamtzahl der verstorbenen Schutzhäftlinge war, weiß ich heute nicht mehr. Es waren in der Regel natürliche Todesursachen angegeben. Ich war aber überzeugt, daß das alles nicht stimmte.

An Sammel-Todesmitteilungen, listenmäßig zusammengefaßt, kann ich mich auch nach Vorhalt der Aussagen von Kaul und Dr. Berndorff heute nicht mehr erinnern.

Mir ist heute nicht mehr rememberlich, daß ich mit dem Sachbearbeiter Krabbe, zu dem ich ein gutes freundschaftliches Verhältnis hatte, über den Tod jüdischer Schutzhäftlinge im KL gesprochen habe, daß in den KL nicht alles mit rechten Dingen zuging; was speziell die Juden anlangte, mutmaße ich aus der Vielzahl der eingehenden Todesmitteilungen. Ich war der Überzeugung, daß die Häftlinge^{im KL}/alle nicht sehr alt wurden. Berechnungen an Hand von Akten über die Lebensdauer von Häftlingen im KL habe ich nicht angestellt.

Die Einteilung der Konzentrationslager in Lagerstufen war mir bekannt, beispielsweise war Mauthausen Lagerstufe III. Berücksichtigt waren ferner die KL Auschwitz und Flossenbürg. Für jeden Häftling war eine KL-Einweisung, zumal nach Auschwitz oder Mauthausen, eine lebensgefährliche Sache, ganz besonders gefährlich für Juden, denn nach dem Willen der damaligen Machthaber sollten die Juden ja beseitigt werden; das war ein offenes Geheimnis im Amt. Jeder wußte es, aber niemand sprach darüber, weil es eben selbstverständlich war.

Als ich im Juni 1944 von dem Einweisungslehrgang aus Berlin nach Prag zurückkehrte, fand ich Verwendung als Hilfssachbearbeiter. Ich wurde dem Sachbearbeiter Didier und dann Krabbe zur Einweisung zugeteilt. Beide Sachbearbeiter gaben mir wahllos Akten zur Bearbeitung. Ich versuchte mich und brachte, was ich für richtig hielt, zu Papier und legte meine Entwürfe Didier, später Krabbe vor. Ob ich diese Vorentwürfe schon mit meinem Handzeichen versah, weiß ich nicht mehr. Jedenfalls sahen Didier bzw. Krabbe meine Entwürfe durch. Wenn sie ihren Beifall fanden, wurden sie so übernommen, anderenfalls wurde mir gesagt, wie ich die Sache zu bearbeiten hätte. Entsprechend dieser Anweisung habe ich dann den beanstandeten Entwurf neu gefertigt und wieder vorgelegt.

Auch nach meiner etwa einmonatigen Einweisung war ich gehalten, alle von mir gefertigten Entwürfe Didier, Krabbe oder Künne vorzulegen, sofern es sich um Dinge von Belang handelte. Dazu gehörten z. B. Schutzhaftverfügungen, Entlassungsverfügungen, Berichte an vorgesetzte oder gleichgestellte Dienststellen. Selbständig durfte ich Schreiben von geringerer Bedeutung abzeichnen, wie die Anforderung von Führungsberichten, Übersendung von Akten an Sachreferate, bzw. Anforderungen von Stellungnahmen vom Sachreferat, Besucher empfangen, Schlußverfügungen treffen beim Ableben eines Häftlings u.ä.m., so z.B. wie das Schreiben Bl.26 Personalheft.

Ich war Hilfssachbearbeiter nicht nur für die genannten Didier, Krabbe und Künne, sondern ich mußte überall da einspringen und

aushelfen, wo sich die Arbeit beim Sachbearbeiter häufte. So ist mir rememberlich, daß ich beispielsweise für den Sachbearbeiter Ibsch als Hilfssachbearbeiter tätig war; ich weiß heute im einzelnen nicht mehr anzugeben, zu welchen Zeiten ich für den einen oder anderen Sachbearbeiter aushilfsweise tätig war.

Die Schutzhaftverfügungen, die ich vorzuverfügen hatte, sahen so aus, wie die Schutzhaftverfügung in der Akte Falkner Bl. 46.

Die Begründung des Schutzhaftbefehls zu fertigen, hatte ich während meiner Einweisungszeit gelernt. Welche Lagerstufe im einzelnen vorzuverfügen war, hatte ich ebenfalls gelernt.

Möglicherweise habe ich auch Schutzhaftverfügungen entworfen und sie nicht zur Begutachtung den Sachbearbeitern Krabbe, Didier oder Künne vorgelegt, sondern sie selbst abgezeichnet.

Ich bin auch heute noch davon überzeugt, daß zu der Zeit, als ich Hilfssachbearbeiter war, unter den von mir vorverfügten Inschutzhaftnahmen keine war, die einen Juden betraf. Wenn ich einen Juden dabei gehabt hätte, wäre ich in Gewissenskonflikte geraten, weil ich erkannt hatte, was den Juden geschah. Wenn ich in dem Stoß, den mir Krabbe und die anderen Sachbearbeiter zuschoben, einen Juden gefunden hätte, so hätte ich versucht, diesen Vorgang dem betreffenden Sachbearbeiter wieder unterzuschieben.

Ich persönlich hatte nie etwas gegen Juden, ich bin nie Antisemit gewesen. Im Gegenteil, ich habe jahrelang freundschaftlich mit Juden verkehrt. Ich habe auch jahrelang in einem jüdischen Haus gewohnt.

Den nationalsozialistischen Machenschaften den Juden ^{gegenüber} atand ich inñerlich ablehnend gegenüber.

Ich habe mich bei allen meinen Erklärungen bemüht, wahrheitsgemäß auszusagen, soweit ich hierzu mit Rücksicht auf mein Alter und den Zeitablauf in der Lage bin.

Andere oder ausführlichere Angaben hätte ich auch als Zeuge nach Hinweis auf die Wahrheitspflicht nicht machen können.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:



Wersin.

OPH
1AR 212/66

Ausfertigung

(500) 1 Js 7/65 (RSHA) (26/68)

B e s c h l u ß

In der Strafsache gegen Wöhrn u.a., hier nur
g e g e n

den Steuerassistenten a.D. Kurt
Helmuth Hermann J u n g n i c k e l,
geboren am 24. Januar 1899 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 46 (Lankwitz),
Eiswaldstraße 7 e,

-Verteidiger:

Rechtsanwalt Gerd Joachim Roos,
Berlin 19, Alte Allee 9-11, -

w e g e n

Mordes

wird der Angeschuldigte auf die übereinstimmenden
Anträge des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht
und seines Verteidigers von der in der gerichtlichen
Voruntersuchung erhobenen Anschuldigung, in Berlin
und Prag in der Zeit von Mai 1944 bis April 1945
durch mehrere selbständige Handlungen als Sachbe-
arbeiter im Schutzhaftreferat des früheren Reichs-
sicherheitshauptamtes (RSHA) gemeinschaftlich mit
den übrigen Angeschuldigten in einer unbestimmten
Anzahl von mehreren hundert Fällen den national -
sozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels,

Himmler und den im früheren Reichssicherheitshauptamt maßgeblich an der Tötung der Juden beteiligten Angehörigen der Geheimen Staatspolizei Kaltenbrunner, Müller, Eichmann und dessen Vertreter Rolf Günther bei der von diesen aus niedrigen Beweggründen und mit Überlegung veranlaßten bzw. begangenen Tötung von Menschen durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben - Verbrechen strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 47, 49, 74 StGB in Verbindung mit § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S.2378) -, außer Verfolgung gesetzt.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten trägt die Kasse des Landes Berlin.

G r ü n d e :

1. Gegen den Angeschuldigten ist am 12. April 1967 die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden. Ihm ist im einzelnen zur Last gelegt worden: Er sei in der Zeit von Mai 1944 bis April 1945 als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) tätig gewesen und habe im Rahmen dieser Tätigkeit auch die von den

verschiedenen örtlichen Dienststellen der Geheimen Staatspolizei beim RSHA eingereichten und vom Judenreferat des RSHA mit Stellungnahmen versehenen Schutzhaftanträge gegen jüdische Bürger zu bearbeiten und dabei die sogenannten Schutzhaftverfügungen abzusetzen gehabt, in denen er den Erlaß eines Schutzhaftbefehls und die Einweisung des Betroffenen in ein Konzentrationslager verfügt habe. Beim Ableben jedes einzelnen Schutzhäftlings sei ihm, um die Abschlußverfügung treffen zu können, die Sterbemitteilung des Konzentrationslagers vorgelegt worden, so daß er gewußt habe, daß jüdische Schutzhäftlinge alsbald nach ihrer Einlieferung in ein Konzentrationslager verstorben seien. Die Bearbeitung der einzelnen Vorgänge sei innerhalb des Schutzhaftreferates durch die einzelnen Sachbearbeiter nach sogenannten Arbeitsraten entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Betroffenen erfolgt und hierbei habe er die Buchstaben H und O sowie gelegentlich aushilfsweise auch andere Buchstaben bearbeitet.

2. Das Ergebnis der Voruntersuchung bietet keinen genügenden Anlaß, gegen den Angeschuldigten wegen der ihm in der Voruntersuchung zur Last gelegten Taten die öffentliche Klage zu erheben.

a) Nachdem der Angeschuldigte bei seiner staatsanwaltlichen Vernehmung zunächst angegeben hatte, er sei bei Beginn seiner Sachbearbeitertätigkeit zuerst zwei anderen Sachbearbeitern zugeteilt worden und habe erst etwa im Juni/Juli 1944 eine eigene Rate zur Bearbeitung zugewiesen erhalten, wobei er nicht mehr genau sagen könne, ob es sich hierbei um die Rate mit den Buchstaben H und O gehandelt habe, hat er sich in der gerichtlichen Voruntersuchung hiervon teilweise abweichend wie folgt eingelassen: Eine eigene Buchstabenrate habe er überhaupt nicht bearbeitet, sondern sei vielmehr als Hilfssachbearbeiter überall dort eingesetzt worden, wo sich die Arbeit bei einem Sachbearbeiter gehäuft habe. Dabei habe er die von ihm gefertigten Verfügungsentwürfe dem jeweiligen Sachbearbeiter zur Abzeichnung vorgelegt, wolle aber nicht ausschließen, daß er auch selbst Schutzhaftverfügungen abgezeichnet habe. Jedoch sei er davon überzeugt, daß sich unter den von ihm vorverfügten Schutzhaftverfügungen keine befunden habe, die einen Juden betroffen hätte. Wenn er bei dem von ihm zu bearbeitenden Aktenstoß "einen Juden dabei gehabt hätte", wäre er wegen seiner Kenntnis von deren Schicksal in Gewissenskonflikte geraten und hätte versucht, diesen Vorgang dem betreffenden Sachbearbeiter wieder unterzuschieben.

b) Diese Einlassung kann dem Angeschuldigten nicht widerlegt werden. Außer dem bereits bei Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung vorliegenden Schreiben vom 24. Januar 1945 mit einer Haftnummer unter dem Buchstaben M, das der Angeschuldigte als Angehöriger des Schutzhaftreferates unterzeichnet hat, sind trotz weiterer zahlreicher Dokumentenfunde keine weiteren Schriftstücke mit der Unterschrift oder dem Handzeichen des Angeschuldigten aufgefunden worden. Von allen übrigen Sachbearbeitern des Schutzhaftreferates liegt eine ungleich höhere Anzahl von Dokumenten vor. Dies spricht dafür, daß der Angeschuldigte eine "eigene" Arbeitsrate nicht oder zumindest nicht über einen längeren Zeitraum bearbeitet hat. Darüber hinaus konnten für die Zeit der Sachbearbeitertätigkeit des Angeschuldigten nur sechs Fälle von Schutzhaftanordnungen gegen jüdische Bürger im Schutzhaftreferat ermittelt werden. Im Hinblick auf die große Zahl der für die vorhergehende Zeit ermittelten Einzelfälle von Schutzhaftanordnungen ist damit die Annahme gerechtfertigt, daß von der zweiten Hälfte des Jahres 1944 an gegen jüdische Bürger Schutzhaft nur noch in verhältnismäßig wenigen Fällen verhängt wurde. Auf Grund dieses Umstandes ist aber dem Angeschuldigten mit einer zu einer Verurteilung reichen Sicherheit nicht nachzuweisen, daß auch er Schutzhaftverfügungen gegen Juden abgesetzt hat.

3. Nach dem Ergebnis der gerichtlichen Voruntersuchung liegen somit keine genügenden Anhaltspunkte für einen zur Eröffnung des Hauptverfahrens erforderlichen hinreichenden Tatverdacht vor, wenn auch der Angeschuldigte der ihm vorgeworfenen Taten verdächtig erscheint. Da weitere Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, kann eine über das bisherige Ergebnis hinausgehende Aufklärung und neue Erkenntnisse nicht erwartet werden. Der Angeschuldigte war daher von der Anschuldigung aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises gemäß § 204 Abs. 2 StPO außer Verfolgung zu setzen.

Die Kostenentscheidung einschließlich der Entscheidung über die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten folgt aus § 467 Abs. 1 StPO.

Berlin 21. (Moabit), den 20. März 1969
Landgericht Berlin, 8. Strafkammer

Pahl

Endel

Walter

Ausgefertigt

(Lück) Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Js 18/65 (RSA)

1 AR 212/66

V e r m e r k :

Das Verfahren 1 Js 18/65 (RSA) ist, soweit es sich gegen den Beschuldigten J u n g n i c k e l richtet, durch Verfügung vom 21. April 1969 gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels Beweises eingestellt worden.

Berlin, den 21. April 1969



1 Js 13/65 (RSHA)

V.

1. V e r m e r k :

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d l e r ,
geb. am 29. Oktober 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Kurt H a r d e r ,
geb. am 11. Dezember 1914 in Berlin,
Aufenthalt unbekannt,
- 3) Helmut Jungnickel ,
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 4) Karl K o s m e h l ,
geb. am 19. April 1911 in Berlin,
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelerörne,
- 5) Otto K r a b b e ,
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 6) Theodor K r u m r e y ,
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 7) Paul K u b s c h ,
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Str. 15,
- 8) Reinhold O b e r s t a d t ,
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 9) Walter R e n d e l ,
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 10) Richard R o g g o n ,
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,

11) Otto S c h u l z ,
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,

12) Kurt S p i e c k e r ,
geb. am 27. Juli 1913 in Friedheim,
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat (IV C 2 / IV A 6 b) des RSHA Beihilfe zum Mord an einer unbekannten Anzahl von abgegebenen Justizgefangenen geleistet zu haben. Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion im Schutzhaftreferat haben die Ermittlungen bisher folgendes ergeben:

Bis Juli 1943 wurden die von der Gestapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Polen, Russen und politische Häftlinge) im Wege der Sammeleinweisung als Schutzhäftlinge in die KL überstellt. Grundlage für die Einweisungen waren die vom Reichsjustizministerium eingehenden Häftlingslisten, die das Schutzhaftreferat mit entsprechenden Übernahme- und Transportanweisungen den örtlichen Stapo(leit)stellen und KdS zuleitete. Nach der im Verfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) in einzelnen festgestellten Arbeitsaufteilung innerhalb des Referats IV C 2 wurden derartige Sammeleinweisungen in der sog. "Allgemeinen Rate" von POI F e u ß n e r (verstorben) bearbeitet. Er kommt daher auch als Sachbearbeiter für die Übernahme der Justizgefangenen in Betracht. Allerdings liegen Hinweise darauf vor, daß die Abgabeaktion im Schutzhaftreferat als Verschlusssache in der "Geheimrate" bearbeitet worden ist. Auch der Sachbearbeiter der "Geheimrate", Regierungsamtman K e t t e n h o f e n , und sein Vertreter, POI b o n a t h , sind verstorben. Gemäß Erlaß des CdS vom 12. Juli 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42g - der von Kettenhofen oder Feußner entworfen worden ist, waren von diesem Zeitpunkt an für alle bereits als Schutzhäftlinge übernommenen und für die noch in Schutzhaft einzuweisenden Justizgefangenen Einzel-Schutzhaftbefehle auszustellen. Dabei oblag die Anordnung der Schutzhaft gegen polnische Häftlinge gemäß Erlaß des CdS vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 42 156 - den Stapo(leit)stellen und KdS in eigener Zuständigkeit. Nur für die übrigen von der Stapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Russen und politische Häftlinge) waren

formularmäßige Schutzhaftanträge an das RSHA zu richten, die in den "Buchstabenraten" des Referats IV C 2 wie die "normalen" Schutzhaftvorgänge bearbeitet wurden. Die Beschuldigten **Didier, Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubach, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz** und **Spiecker** waren als Sachbearbeiter in den "Buchstabenraten" tätig. Feststellungen über die Zahl der von ihnen jeweils bearbeiteten Vorgänge gegen abgegebene Justizgefangene und zur Frage, ob diese Beschuldigten die näheren Umstände und das Ziel der Abgabeaktion kannten, können noch nicht getroffen werden. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts erscheint jedoch insoweit nicht mehr erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd.I
Bl.133
d.A.

Die ersten gegen die Beschuldigten gerichteten richterlichen Handlungen sind am 7. Mai 1965 erfolgt. Auf Grund der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjährungsfrist für Beihilfe zum aus niedrigen Beweggründen begangenen Mord nur dann 20 Jahre, wenn auch der Gehilfe aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat (BGH Urteil vom 20. Mai 1969 - 5 Str 658/68). Bereits nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß den genannten Beschuldigten - ebenso wie in dem gegen sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - eigene niedrige Beweggründe nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden können. Auch für das Tatbestandsmerkmal "grausam" haben sich bei den Beschuldigten keine ausreichenden Anhaltspunkte ergeben.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten **Didier, Kurt Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubach, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz, Spiecker** wird aus Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 6. pp.

Berlin, den 20. August 1969

Hilstein

1 Js 5/67 (RSIIA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d d i e r ,
geb. am 29. Oktober 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Helmut J u n g n i c k e l ,
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin, 212/66
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 3) Karl K o s m e h l ,
geb. am 19. April 1911 in Berlin,
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelsrönne,
- 4) Otto K r a b b e ,
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 5) Theodor K r u m r e y ,
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 6) Paul K u b s c h ,
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Str. 15,
- 7) Reinhold O b e r s t a d t ,
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 8) Walter R e n d e l ,
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 9) Richard R o g g o n ,
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 10) Otto S c h u l z ,
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,
- 11) Kurt S p i e c k e r ,
geb. am 27. Juli 1913 in Frie.heim,
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA in einer unbekannten Anzahl von Einzelfällen Beihilfe geleistet zu haben zum Mord

- a) an ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen, die bei Verstößen gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln oder bei strafbaren Handlungen während ihres Arbeitseinsatzes im Reich unter der Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung" ohne gerichtliches Urteil exekutiert wurden (= Ursprungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA),
- b) an ausländischen KL-Häftlingen, die "auf Befehl des RFSS" exekutiert wurden (= Ursprungsverfahren 1 Js 14-17/65 (RSHA)).

I.

Die Organisation und personelle Besetzung des Schutzhaftreferats des RSHA (IV C 2, ab 1. April 1944: IV A 6 b) sowie die Art und Weise der Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen sind im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) = 1 Ks 1/69 (RSHA) geklärt worden. Dort ist festgestellt worden, daß die genannten Beschuldigten während des Krieges als Sachbearbeiter für Einzelvorgänge in den sog. Buchstabenraten des Schutzhaftreferats tätig waren. Neben den "Buchstabenraten" bestanden im Referat IV C 2 eine "Allgemeine Rate", in der generelle Erlasse und Sammelvorgänge bearbeitet wurden, und die "Geheimrate". Die Sachbearbeiter dieser beiden Raten, Polizeioberinspektor F e u ß n e r und Regierungsamtmann K e t t e n h o f e n sowie dessen Vertreter, Polizeioberinspektor B o n a t h , sind verstorben. Ebenso der stellvertretende Referatsleiter, Kriminalrat F ö r s t e r .

II.

Über die Beteiligung der Sachbearbeiter der "Buchstabenraten" des Schutzhaftreferats an Sonderbehandlungsverfahren gegen die oben genannten Personengruppen haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

1) Sonderbehandlung von ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen

- a) Wie bereits im Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 (- 1 Js 4/64 (RSHA) -) ausgeführt (S. 152-154), verhängte das Schutzhaftreferat des RSHA in Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene schon zu Beginn des staatspolizeilichen Verfahrens auf Antrag des zuständigen Fachreferats des RSHA (IV D 2 bzw. IV A 1) oder der örtlichen Stapodienststelle gegen den betroffenen Polen die vorläufige Schutzhaft bis zur endgültigen Entscheidung über die Sonderbehandlung. Es veranlaßte ferner in den Vorgängen, in denen die endgültige Entscheidung nicht auf Sonderbehandlung, sondern auf Schutzhaft lautete, die dann jeweils noch erforderlichen Maßnahmen (vgl. Ermittlungsvermerk v. 19. März 1968, S. 170).

Aus zahlreichen Originalakten von Stapostellen ergibt sich, daß sowohl die vorläufige Schutzhaft als auch die endgültigen Schutzhaftmaßnahmen gegen Polen bis Mai 1943 in den einzelnen Buchstabenraten des Referats IV C 2 des RSHA bearbeitet wurden. Durch Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg.Nr. 42/156 wurden mit Wirkung vom 15. Mai 1943 die örtlichen Stapodienststellen ermächtigt, die Schutzhaft gegen polnische Häftlinge in eigener Zuständigkeit anzuordnen.

- b) Für die sonstige Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene waren innerhalb des RSHA grundsätzlich die Fachreferate zuständig, die auch die Exekutionsanordnungen den örtlichen Stapodienststellen übermittelten (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968, S. 148 - 172). Lediglich in zwei Einzelfällen haben sich bisher Hinweise dafür ergeben, daß auch das Schutzhaftreferat Exekutionsanordnungen erteilt hat, und zwar in den Fällen K o l n i e r z a k (Vermerk vom 19. Januar 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 631) und D o r a b i a l a (Vermerk vom 8. Dezember 1964 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 66).

Dok.Bd.
E XLVII
Bl. 83-83c

Der polnische Zivilarbeiter Anton K o l n i e r z a k ist am 2. März 1944 im KL Stutthof exekutiert worden. Nähere Einzelheiten sind nicht bekannt. Aus einem Schreiben des Chefs des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS-Rassenamt - vom 21. März 1944 ergibt sich nur, daß gegen ihn ein Sonderbehandlungsverfahren (vermutlich wegen verbotener Beziehungen zu einer deutschen Frau) anhängig war und daß er "gemäß Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. 2. 44 - IV C 2 Haft Nr. 6448g -" erschossen worden ist.

Dok.Bd.
IX
Bl. 44-116

Der polnische Zivilarbeiter Wladyslaw D o r a b i a l a , über den Originalakten der Stapostelle Saarbrücken und ihrer Außendienststelle Neustadt a.d.Weinstraße erhalten geblieben sind, hatte im September 1942 seine Arbeitsstätte verlassen und sich bis zu seiner Festnahme am 21. November 1943 in der Umgebung umhergetrieben. Mit Bericht vom 4. Februar 1944 beantragte die Stapostelle Saarbrücken beim Polenreferat des RSHA seine Sonderbehandlung wegen Arbeitsvertragsbruchs, Diebstahls und falscher Anschuldigung. Unter Bezugnahme auf diesen Bericht ordnete das RSHA mit FS vom 24. März 1944 - IV C 2 H.Nr. 6588g - gegen Dorabiala Schutzhaft bis auf weiteres und Überführung in das KL Mauthausen als Häftling der Stufe III an. Das FS enthält folgenden Zusatz:

"Dem Lager ist mitzuteilen, daß die Überführung im Rahmen der Aktion Kugel erfolgt.

Am letzten Einsatzort des Polen ist unter den fremdvölkischen Arbeitskräften aus dem Osten bekanntzugeben, daß D. wegen des von ihm gezeigten asozialen Verhaltens hingerichtet worden ist."

D o r a b i a l a wurde am 1. Mai 1944 in das KL Mauthausen verschubt und dort am 11. Mai 1944 durch Erhängen exekutiert. Am selben Tage wurde im KL Mauthausen - ebenfalls im Rahmen der Aktion "Kugel" - der Osterbeiter Dimitri W a k i n erhängt, gegen den die Außendienststelle Ludwigshafen der Stapostelle Saarbrücken

ermittelt hatte (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 538). Die ihn betreffenden Akten konnten noch nicht aufgefunden werden. Es ist nicht bekannt, ob die Exekutionsanordnung ebenfalls vom Schutzhaftreferat des RSHA ergangen ist.

Die Ermittlungen über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion "Kugel" - insbesondere über den Bearbeitungsweg innerhalb des RSHA sowie die Beteiligung des Schutzhaftreferats - sind noch nicht abgeschlossen. Die beiden bisher bekanntgewordenen Aktenzeichen - IV C 2 Haft Nr. 6448g - und - IV C 2 H.Nr. 6588g - zeigen jedoch, daß im Schutzhaftreferat derartige Vorgänge nicht in den Buchstabenraten sondern in der "Geheimrate" bearbeitet worden sind, deren Sachbearbeiter verstorben sind.

- c) Über die Sonderbehandlung von sog. Ostarbeitern ("Arbeitskräften aus dem altsowjetrussischen Gebiet") liegen außer den generellen Erlassen nur wenige Dokumente vor. Hinweise darauf, daß das Referat IV C 2 des RSHA in konkreten Einzelfällen Schutzhaft (vorläufig oder endgültig) gegen Ostarbeiter angeordnet hat, haben sich bisher nicht ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Ostarbeiter frühestens ab Ende 1941 im damaligen Reichsgebiet eingesetzt wurden, der grundlegende Erlass des RFSS - S IV D - 208/42 (ausl.Arb.) - betr. den "Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten" am 20. Februar 1942 herausgegeben und die Zuständigkeit für Schutzhaftmaßnahmen gegen Ostarbeiter schon mit Erlass des RFSS vom 27. Mai 1942 - S IV D - 293/42 (ausl.Arb.) - den örtlichen Stapodienststellen übertragen worden ist. Auch hinsichtlich der Übermittlung von Exekutionsanordnungen gegen Ostarbeiter liegen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Schutzhaftreferats des RSHA vor. Alle insoweit bisher aufgefundenen Einzelanweisungen tragen das Aktenzeichen des zuständigen Fachreferats (IV D 5 c, ab 1. April 1944: IV B 2 a), darunter auch ein im Rahmen

der Aktion "Kugel" ergangener FS-Erlass (vgl. Fall B u g e r a , Vermerk v. 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 441).

Dok.Bd.
E XIII
Bl. 348-
369

- d) Sonderbehandlungsverfahren gegen Zivilarbeiter anderer Nationalitäten sind bisher nur in wenigen Fällen bekanntgeworden. Eine Beteiligung des Schutzhaftreferats kann in keinem konkreten Einzelfall nachgewiesen werden. Dokumentarisch ist nur der Vorgang gegen den "Protektoratsangehörigen" Eduard S l e c h t a belegt, der am 23. Juni 1944 im KL Mauthausen erschossen worden ist (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 515). Aus den Akten der Stapoaußenstelle Würzburg ergibt sich, daß Slechta sich bis zu seiner Verschubung nach Mauthausen nicht in vorläufiger Schutzhaft, sondern in Polizeihaft befand. Seine Exekution und Überstellung in das KL Mauthausen wurde durch Erlasse des "Tschechenreferats" des RSHA (IV B 2 c, vorher bis 30. 3. 1944: IV D 1) angeordnet.

2) Exekution von ausländischen KL-Häftlingen "auf Befehl des RFSS"

Hier kommen zwei Fallgruppen mit unterschiedlichem Befehlsweg in Betracht:

Fallgruppe A: Tötung von Häftlingen, die zur Exekution in das KL eingeliefert worden waren,

Fallgruppe B: Sonderbehandlung von Schutzhäftlingen wegen ihres Verhaltens im KL oder wegen Flucht.

(vgl. Einleitungsvermerke zu den Ursprungsverfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) vom 30. April bzw. 3. Mai 1965).

- a) Zur Fallgruppe A gehören außer den bereits unter II 1) erfaßten ausländischen Zivilarbeitern, deren Exekution in einem KL vollzogen worden ist, insbesondere Tötungen von Ausländern, die in den damals besetzten Gebieten festgenommen worden waren und wegen Sabotage, Widerstandshandlungen oder anderen Verstößen gegen die in den einzelnen besetzten Ländern erlassenen Anordnungen sonderbehandelt

wurden. Außerdem kommt auch der Vollzug von Vergeltungsmaßnahmen in Betracht.

Auch in diesen Fällen können die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA durch vorläufige Schutzhaftanordnung an den Verfahren beteiligt gewesen sein. Ein ausreichender Nachweis dafür kann aber in keinem Einzelfall geführt werden, da die Einschaltung des Schutzhaftreferats von verschiedenen Umständen abhing. So von Zuständigkeitsbestimmungen und den Fristen für vorläufige Festnahmen, die für die einzelnen Opfergruppen unterschiedlich geregelt waren, ferner von der tatsächlichen Handhabung durch die ermittelnde Stapodienststelle und der Dauer des Verfahrens im jeweiligen Fall. Diese Einzelheiten könnten nur noch anhand von Originalakten aufgeklärt werden, die jedoch nicht erhalten sind.

- b) Bei der Fallgruppe B besteht der Verdacht, daß das Schutzhaftreferat des RSHA mindestens in der Weise an den Sonderbehandlungsverfahren mitgewirkt hat, daß es die über das WVHA eingehenden SB-Anträge der Lagerkommandanten an ein dafür zuständiges Fachreferat des RSHA weiterleitete und nach Abschluß des Verfahrens dem KL - wiederum über das WVHA - die Exekutionsanordnung übermittelte. Der weitere Verfahrensgang konnte noch nicht geklärt werden. Insbesondere steht nicht fest, ob die Entscheidung über den SB-Antrag - bzw. der gegebenenfalls dem RFSS vorzulegende Entscheidungsvorschlag - federführend durch das jeweilige Fachreferat oder nach Stellungnahme des Fachreferats bei IV C 2 bearbeitet worden ist.

Die Ermittlungen - auch im Parallelverfahren 1 Js 18/65 (RSHA) wegen Sonderbehandlung deutscher KL-Häftlinge - haben jedoch keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß derartige Sonderbehandlungsvorgänge im Schutzhaftreferat in den Buchstabenraten bearbeitet worden sind. Nach der sonstigen Aufgabenverteilung innerhalb des Referats muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß damit nur die (verstorbenen) Sachbearbeiter der Geheimrate befaßt waren.

III.

- a) Den Buchstabensachbearbeitern des Schutzhaftreferats kann somit nur eine Mitwirkung an Sonderbehandlungsverfahren gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene (vgl. oben II 1 a) nachgewiesen werden. Die Anordnung der vorläufigen Schutzhaft in diesen SB-Vorgängen ist objektiv als Beihilfe zum Mord zu werten.

Die rechtswidrigen Exekutionen wurden angeordnet, weil die Haupttäter die betroffenen Polen als "rassisch minderwertige Untermenschen" ansahen (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - S. 218 - 222). Andere Mordmerkmale als "niedrige Beweggründe" können dagegen für die Haupttäter nicht festgestellt werden. Insbesondere sind Hinrichtungen durch Erhängen nicht generell als grausam anzusehen. Soweit sich in Einzelfällen Hinweise darauf ergeben haben, daß den Opfern bei der Exekution besondere Schmerzen oder Qualen zugefügt worden sind (z.B. Erdrosseln, statt Genickbruch), haben die für den Vollzug zuständigen örtlichen Dienststellen gegen die vom RSHA erlassenen Durchführungsbestimmungen für Exekutionen verstoßen. Diese besonderen Umstände können deshalb den früheren Angehörigen des RSHA nicht angelastet werden.

Die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats haben die Exekutionen gefördert, denn die vorläufige Schutzhaft wurde verhängt, um die Durchführung des jeweiligen Sonderbehandlungsverfahrens sicherzustellen. Die Anzahl der Einzelfälle, an denen jeder Sachbearbeiter des Referats IV C 2 mitgewirkt hat, ist nicht bekannt.

- b) In subjektiver Hinsicht besteht begründeter Verdacht, daß die Buchstabensachbearbeiter die Beihilfe in Kenntnis aller Tatumstände vorsätzlich geleistet haben. Ob dabei jeder von ihnen die Rechtswidrigkeit erkannt hat, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Weitere Ermittlungen sind jedoch insoweit nicht erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd. II
Bl. 97 d. A.

Die erste richterliche Handlung gegen die Schutzhaft-
sachbearbeiter datiert vom 19. Februar 1965. Auf Grund
der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjäh-
rungsfrist für Beihilfe zum Mord aus niedrigen Beweg-
gründen nur noch 15 Jahre, wenn der Gehilfe nicht selbst
aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat. Bereits nach
dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß
den Schutzhaftsbearbeitern - ebenso wie in dem gegen
sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - nicht mit
hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß sie
entweder die niedrigen Beweggründe der Haupttäter teilten
oder aus anderen ebenso versachtenswerten Motiven tätig
wurden.

- 2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten D i d i e r ,
J u n g n i c k e l , K o s m e h l , K r a b b e ,
K r u m r e y , K u b s c h , O b e r s t a d t ,
R e n d e l , R o g g o n , S c h u l z und
S p i e c k e r wird aus den Gründen des Vernerks zu 1)
eingestellt.

3) - 7) pp.

Berlin 21. den 9. November 1970

Bilstein
Erste Staatsanwältin

Ad.